

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2022

Der Vorsitzende begrüßte zur Sitzung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, den Verwaltungspraktikanten Dennis Baumgart und Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin. Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgten vier Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – Beschluss zur Feststellung des Lärmaktionsplans

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde am 22. November 2021 dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Die Öffentlichkeit wurde beteiligt. Der Entwurf der Fortschreibung lag zudem in der Zeit von Montag, 13. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, 10. Januar 2022 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Wenige Bürger hatten Gebrauch von einer Einsichtnahme gemacht. Weiterführende Stellungnahmen wurden dabei jedoch nicht vorgebracht.

Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden angeschrieben mit der Bitte, sich ggf. zum Entwurf zu äußern. Von Trägern öffentlicher Belange (TöB) gingen insgesamt vier Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen waren zu würdigen und zueinander abzuwägen:

Die Autobahn GmbH stellte fest, dass bereits durch den Bau der Lärmschutzwand an der A8 im Bereich des Wohngebiets Kohlhau der Lärm erheblich reduziert wurde. Des Weiteren wurde auf weitere Lärminderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Planung des zukünftigen Alaufstieges der A8 sowie die im Herbst 2018 erfolgte grundhafte Sanierung des Fahrbahnbelags des Alaufstiegs mit der Asphaltart SMA11 verwiesen. Bei zukünftigen Maßnahmen einer Regelbauweise wurde die Prüfung für den Einsatz von lärmminderndem Asphalt des Typs SMA8 zugesagt. Das Regierungspräsidium Stuttgart erstattete Fehlanzeige und der Verband Region Stuttgart stellte den Einklang mit den Festlegungen des Regionalplanes fest.

Das Landratsamt Göppingen bestätigte die Lärmbetroffenheit unseres Ortes durch die B466, L1200 und L1217. Für die geplante Maßnahme einer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L1200 zwischen der Einmündung Gosbacher Straße und der Wiesensteiger Straße gäbe es allerdings keine neuen rechtlichen Grundlagen. Abweichend hiervon beschloss der Gemeinderat diese Forderung und die geplante Maßnahme in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beizubehalten. Das Gremium nahm die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wie vorgelegt.

TOP 03 – Bauangelegenheiten

3.1 Neubau einer Mehrzweckhalle mit Bürotrakt, Filsaue, Flst. 1415/2

Die Bauherrschaft möchte im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Sänder“ auf ihrem Flst. 1415/2 eine Mehrzweckhalle mit Bürotrakt und einer Wohnung für die Betriebsinhaberin (gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO – zulässig im Gewerbegebiet (GE) i. V. m. Nr. 1 des Textteils des BBP „Sänder“ im GE) errichten. Die Vorgaben des vorab genannten Planwerkes sind nach Auffassung der Verwaltung eingehalten.

Eine Abweichung gibt es bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsfläche. Zwischen der Zufahrt für das Flst. 1415/1 und der Grundstücksgrenze von Flst. 1415/2 ist nur ein Abstand von 60 cm. In diesem Bereich ist eine Abstandsbaulast vorgesehen, über welche ebenfalls das Bauamt des Landratsamtes Göppingen entscheidet und bereits in dieser Sache tätig geworden ist. Die Ratsmitglieder beschlossen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilten das gemeindliche Einvernehmen.

3.2 Geänderte Bauausführung: Neubau einer Schmutzschleuse mit Umkleideraum und Sanitärzelle mit Zugang zur Wohnung, Flst. 876/2, Eselhöfe 5 und 5/1

Im August 2021 reichte der Antragsteller das Baugesuch „Anbau einer Hygieneschleuse mit Umkleideraum und Sanitäranlagen mit Zugang zur Wohnung und Errichtung eines Schwimmbeckens“ ein. Bei der Prüfung des Bauantrages im Bauamt des Landratsamtes Göppingen wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass das Schwimmbecken nicht genehmigungsfähig ist. Bei dem nun eingereichten Bauantrag ist das Schwimmbecken entfallen, alles andere ist geblieben. Zusätzlich haben sich nur noch Begrifflichkeiten im Titel des Bauvorhabens – auf Vorgabe des Bauamtes – geändert. Auch hier hatte das Gremium keine Einwendungen und stimmten den geänderten Antragsunterlagen zu.

3.3 Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. 274/1 und Teil von 279, Brühlstraße

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 274/1 ein Mehrfamilienhaus mit Keller und drei Wohngeschossen errichten. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das bedeutet, dass Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die Höhe des geplanten Gebäudes erreicht nicht die des Wohnblocks „Brühlstraße 9“. Die Grundfläche beträgt 12 x 12 m = 144 m². Das Gebäude würde zur Umgebung passen. Die Zufahrt soll über den nicht asphaltierten Teil der Brühlstraße erfolgen, welcher derzeit bereits durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren wird.

Die Erschließung – Anschluss an die Wasserversorgung und den Abwasserkanal - ist gesichert und wäre beitragsrechtlich relevant. Der eingehaltene Mindestabstand (Anbauverbot) zur Bundesstraße ist mehr als ausreichend.

Die Tatsache, dass das Flurstück im Überschwemmungsgebiet HQ 100 liegt wiegt hier hingegen viel schwerer: Dem Bauherren ist der Umstand vollumfänglich bekannt und aus diesem Grund ist er auf den Stil eines Pfahlbaus gegangen. So würde nur sehr wenig der vorgegebenen Rückhaltefläche für das Bauvorhaben verbraucht. Hierzu wäre dann ein zusätzlicher hydraulischer Ausgleich zu schaffen. Der Gemeinderat befand das Vorhaben als innovativ, hatte nichts dagegen einzuwenden und stimmte dem zu.

3.4 Bekanntgabe Baugenehmigung, Unterkellerung der Einzelgarage, Flst. 206, Schulgasse 5

Mit Schreiben vom 14.01.2022 erteilte das Bauamt des Landratsamtes Göppingen die Baugenehmigung für das o. g. Bauvorhaben. Das Gremium nahm davon Kenntnis.

TOP 04 – Bekanntgaben

4.1 Verbandsversammlung ZV Albwasserversorgungsgruppe II am 08. März 2022 um 18:00 Uhr in Hohenstadt

An oben genanntem Termin findet eine Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II statt.

4.2 „Vor-Ort-Termin“ Jugendtreff Mühlhausen i. T.

Die Umsetzung und Eröffnung eines Jugendtreffs in Mühlhausen rückt näher und die Planungen diesbezüglich werden nun immer konkreter! Aus diesem Grund sind alle interessierten Jugendlichen und junge Erwachsene aus Mühlhausen i. T. vor allem im Alter von 14-19 Jahren zu einer Vor-Ort-Besprechung eingeladen!

Wann? Freitag 25. Februar 2022 um 14:30 Uhr

Wo? Industriestraße bei den Containern
(neben dem Regenrückhaltebecken)

Themen: Internet, Strom, Wasser, Abwasser, Umbauten, uvm.

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und auch die Mitarbeiter des Bauhofs werden vor Ort sein und freuen sich über jeden Teilnehmer, gab der Verwaltungschef bekannt.

4.3 Wasserschaden im gemeindlichen Haus, Bahnhofstraße 35

In der linken Doppelhaushälfte des gemeindeeigenen Gebäudes Bahnhofstraße 35/1 kam es im Herbst 2021 zu einem Wasserschaden durch eine kaputte Wasserleitung. Der Schaden wurde in der Zwischenzeit repariert. Dabei sind Kosten in Höhe von ca. 7.400 € entstanden Die Versicherung der Gemeinde hat den Schaden vollumfänglich übernommen.

4.4 Leckage an der Wasserzuleitung Gosbacher Straße 15 und Gosbacher Straße 17

Mithilfe der Fernüberwachung zu den örtlichen Wasserverbräuchen konnte ein schleichend zunehmender Wasserverbrauch festgestellt werden. Eine Leckage im Versorgungsnetz musste zwangsläufig die Ursache hierfür sein. Allerdings hatte sich die Suche nach der Leckage als sehr schwierig erwiesen. Schlussendlich konnte der Leitungsschaden dann verortet werden. Grund war eine schadhafte Zuleitung für die Gebäude Gosbacher Straße 15 sowie 17. Die Leckage lag bereits hinter der Grundstücksgrenze, so dass die jeweiligen Grundstücksbesitzer hierfür verantwortlich sind. Allerdings war der Rohrbruch noch vor den Wasseruhren. Da die Menge deshalb „nur“ geschätzt werden kann und nicht durch geeichte Zähler abgelesen werden kann, sieht auch die örtliche Wasserversorgungssatzung keine Möglichkeit vor, das Fehlwasser mit den Grundstückseigentümern zu verrechnen. Die Kosten für das Fehlwasser trägt demnach die Allgemeinheit. Aufgrund der Tagesverbräuche ist das verlorene Trinkwasser auf ein Volumen mit ca. 3.230 m³ abzuschätzen. Die Bezugskosten hierfür betragen etwa 1.200 €. Die Leitungen sind in der Zwischenzeit repariert, informierte der Bürgermeister.

TOP 05 – Bürgerfragen

5.1 Lärm am Kreisverkehr

Ein Zuhörer nahm Bezug auf den Lärmaktionsplan und merkte dazu an, dass seit dem Bau des Kreisverkehrs an der B466 der Lärm, die Immissionen und der Schmutz sehr zugenommen haben. Er hatte dies bereits nach der Fertigstellung des Kreisverkehrs der Verwaltung bekannt gegeben und um Abhilfe bzw. Schutzmaßnahmen gebeten. Dies erneuerte er am Sitzungsabend. Bürgermeister Bernd Schaefer sagte zu, dieses Thema noch einmal aufzugreifen.

5.2 Zustand der Kohlhaustraße

Ein Einwohner der Kohlhaustraße und Zuhörer machte die Verwaltung auf deren schlechten Zustand aufmerksam. Besonders das große Schlagloch am Beginn der Straße gab Anlass, um deren Ausbesserung zu bitten. Der Sachverhalt wird an den gemeinsamen Bauhof weitergeleitet, so der Bürgermeister.

5.3 Schacht Blumenstraße 11

Der Schacht am Haus Blumenstraße 11 sollte auch dringend repariert werden, so ein Anwohner. Der Verwaltungschef gibt den Auftrag an den gemeinsamen Bauhof weiter.

5.4 Wiesensteiger Straße

Ein weiteres Schlagloch wurde in der Wiesensteiger Straße auf Höhe Hausnummer 9 durch einen Zuhörer gemeldet. Auch um diese wird sich der Bauhof kümmern, wenn Asphalt wieder verfügbar ist. Derzeit sind die Asphaltwerke noch geschlossen.

TOP 06 – Sonstiges / Anfragen

6.1 Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Michael Theurer zu den Verkehrsprojekten im Landkreis

Auf Einladung von Heike Baehrens (MdB) war der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums, Herr Michael Theurer (MdB) in Geislingen an der Steige bereits am Montag 07. Februar 2022 vor Ort um über die im Landkreis wichtigen Verkehrsprojekte zu sprechen. Ebenfalls war auch die Gemeinde Mühlhausen i. T. eingeladen und wurde durch Gemeinderat Johannes Küchle vertreten. In der Sitzung wurde hierüber kurz berichtet. Neben den Planungen zur Fortführung der B10 war auch der Neubau des Alaufstiegs ein wesentliches Thema. Die Planungen für den Ausbau der BAB8 sind bis zur 4. Planänderung soweit fortgeschritten, dass diese derzeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf den betroffenen Rathäusern ausliegen. Auch die neue Bundesregierung steht zum Bundesverkehrswegeplan 2030. Damit ist die Finanzierung auch weiterhin gesichert. In der aktuell vorliegenden 4. Planänderung stehen nur noch die wesentlichen Änderungen zu Diskussion. Die Beteiligten betonten nochmals explizit die Notwendigkeit eines schnellen Neubaus und der Entlastung einer gesamten Region.